



27. LfM-Hörfunkpreis 2018

Ausschreibung für redaktionelle Beiträge

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen vergibt den LfM-Hörfunkpreis als Anerkennung für kreative Programmleistungen im nordrhein-westfälischen Privatrundfunk. Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nordrhein-westfälischer Privatradios. Hierzu zählen die lizenzierten privaten Radiosender in NRW und der Rahmenprogrammveranstalter radio NRW.

Geplant ist die Vergabe von Preisen in den Kategorien „Unterhaltung“, „Moderation“, „Reportage“, „Service/ Beratung“ (gestiftet vom Verband der Betriebsgesellschaften in NRW e. V.), „Information/Recherche“, gestiftet vom Deutschen Journalisten-Verband Nordrhein-Westfalen (DJV-NRW e. V.) sowie „Projekte/Serie“ (gestiftet vom Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V.).

Darüber hinaus wird ein „Medienethischer Sonderpreis“* (gestiftet von den evangelischen und der katholischen Kirche in NRW) sowie der „Sozialpreis NRW“** (gestiftet von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW) vergeben.

Wir weisen darauf hin, dass alle im Hörfunk eingesetzten journalistischen (crossmedialen) Darstellungs- und Sonderformen zu den jeweiligen Kategorien Berücksichtigung finden.

Ziel des LfM-Hörfunkpreises 2018 ist die Förderung der publizistischen Qualität im privaten Hörfunk. Ausgezeichnet wird jeweils der beste Beitrag. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden mit einer Skulptur, einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500 € ausgezeichnet. Die LfM-Hörfunkpreis-Jury kann einen Sonder- oder Anerkennungspreis vergeben. Werden in der jeweiligen Kategorie keine Vollpreise vergeben, so können die Jurys stattdessen einen Anerkennungspreis vergeben. Die Anerkennungspreise sind mit 1.250 € dotiert.

Jury

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der LfM einberufen wird. Die Jury für die redaktionellen Beiträge besteht aus:

Andrea Donat, Mitglied des Landesvorstandes DJV-NRW e. V., Düsseldorf und
Chefredakteurin Radio Bochum

Johannes Götze, Inhaber Agentur Götze Kommunikation, Berlin

Detlef Kuschka, Journalist, Trainer und Coach, München

Michael Mennicken, Geschäftsführer FM Online Factory, Erkrath

Timo Naumann, Geschäftsführer Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V., Solingen

Sina Peschke, Moderatorin/Redakteurin radio SAW, Magdeburg

Inge Seibel-Müller, Journalistin, Hamburg

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Privatradios sowie von radio NRW. Voraussetzung für die Teilnahme am LfM-Hörfunkpreis 2018 ist, dass die Beiträge im Zeitraum zwischen dem 1. August 2017 und dem 31. Juli 2018 im Programm eines nordrhein-westfälischen Privatradios bzw. im Rahmenprogramm als Erstsendung ausgestrahlt worden sind. Jeder Teilnehmende kann maximal vier Beiträge einreichen.

Einzureichen sind:

Beiträge mit An- und Abmoderation (ggf. schriftlich) der genannten Kategorien. Sie dürfen eine Länge von max. 10 Minuten nicht überschreiten.

- In der Kategorie „Information/Recherche“ können neben der Audio-Datei Unterlagen / Informationen zu Art und Umfang der Rechercheleistung eingereicht werden.
- In der Kategorie „Moderation“ soll ein Zusammenschnitt einer Moderation aus einer zweistündigen Sendung eingereicht werden. Des Weiteren können zusätzlich Moderations-Mitschnitte aus verschiedenen Sendungen in einer Länge von insgesamt 3 Minuten eingereicht werden. Bei den Moderations-Mitschnitten sollte die Musik bzw. der Beitrag etc. einige Sekunden vor und nach der Moderation zu hören sein. In dieser Kategorie können sowohl Einzel- als auch Doppelmoderationen eingereicht werden.
- In der Kategorie „Projekte/Serie“ darf eine Einsendung maximal 4 Einzelfolgen umfassen und eine Länge von 10 Minuten nicht überschreiten.
- In der Kategorie „Service/Beratung“ können maximal 4 Einzelfolgen eingereicht werden. Die Gesamtlänge der Einreichung (mit den unterschiedlichen journalistischen Darstellungsformen) sollte 10 Minuten nicht überschreiten.
- In der Kategorie „Reportage“ können verschiedene Reportage-Formen sowie unterschiedliche Reportage-Themen eingereicht werden. Die einzureichenden Mitschnitte sollten eine Länge von 10 Minuten nicht überschreiten.

Erläuterungen zu den Kategorien

Information/Recherche

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen (Berichte, Beiträge, Reportagen, Nachrichtenstücke etc.) eingereicht werden. Einsendungen aus allen thematischen Bereichen (Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit etc.) werden berücksichtigt. Die Einsendungen sollten auch verdeutlichen, welche Rechercheleistung (Umfang und Art der Recherche) ihrer Entstehung zugrunde lag.

Unterhaltung

In dieser Kategorie können ebenfalls alle journalistischen Beitragsformen eingereicht werden. Ein thematischer Bezug wird nicht vorgegeben. Als wesentliches Unterscheidungskriterium steht in dieser Kategorie der Unterhaltungswert des Beitrages / der Einsendung im Vordergrund.

Moderation

In dieser Kategorie soll der Zusammenschnitt einer Moderation einer zweitsündigen Sendestrecke eingereicht werden, die das Profil, die Persönlichkeit des Moderators / der Moderatorin oder des Moderationsteams zum Ausdruck bringen. Neben handwerklichen und inhaltlichen Aspekten werden zudem eine zeitgemäße und innovative Moderationsleistung unter interaktiver Einbindung der Hörerinnen und Hörer (u. a. durch soziale Netzwerke) beurteilt. Zusätzlich kann ein Moderations-Mitschnitt („Best of“) aus verschiedenen Sendungen eingereicht werden, der aber eine Länge von drei Minuten nicht überschreiten darf. Bei den Mitschnitten ist zu beachten, dass die Musik bzw. der Beitrag vor und nach der Moderation einige Sekunden lang zu hören sind, damit ein Bild von der Gesamtsituation hergestellt werden kann.

Projekte / Serie

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen eingereicht werden. Zudem können mehrteilige Beiträge mit crossmedialen Inhalten (z. B. Videos, Fotos) eingereicht werden. Die Videos dürfen eine Länge von max. drei Minuten nicht überschreiten. Eine thematische Vorgabe ist nicht gegeben. In dieser Kategorie können mehrteilige Beiträge, die in einem inhaltlichen Zusammenhang / Thema stehen, etc. eingereicht werden. Die eingereichten Mehrteiler dürfen maximal vier Einzelfolgen umfassen.

Service/Beratung

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen eingereicht werden. Inhaltlich sollte ein Bezug zu Service und Verbraucherthemen gegeben sein. Mehrteilige Einsendungen dürfen maximal 4 Folgen umfassen.

Reportage

In dieser Kategorie können unterschiedliche Reportage-Formen (hierzu gehören u. a. Live-Reportagen, Live-On-Tape-Reportagen und gebaute Reportagen) sowie Beiträge von unterschiedlichen Reportage-Ereignissen und -Themen eingereicht werden. Die einzureichenden Mitschnitte sollen eine Länge von 10 Minuten nicht

überschreiten. Dabei können chronologisch angeordnete Zusammenschnitte von Reportagen von einem Ereignis (mehrere Schalten) eingereicht werden.

*** Medienethischer Sonderpreis**

Gestiftet von den evangelischen und der katholischen Kirche in NRW

Der Medienethische Sonderpreis 2018 der evangelischen und katholischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen würdigt Medienschaffende für herausragende Produktionen im privaten lokalen Rundfunk. Ausgezeichnet werden Beiträge, die sich am christlichen Menschenbild orientieren und die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens thematisieren. Die Beiträge können soziale, karitative, religiöse oder wertevermittelnde Themen aufgreifen.

Alle journalistischen Darstellungsformen können in dieser Kategorie eingereicht werden.

Einzureichen sind

Beiträge mit An- und Abmoderationen (ggf. schriftlich). Sie dürfen eine Länge von max. 20 Minuten nicht überschreiten.

Jury

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von den evangelischen und der katholischen Kirche in NRW einberufen wird.

**** Sozialpreis NRW**

Gestiftet von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW

Mit dem „Sozialpreis NRW“ werden herausragende redaktionelle Produktionen im Lokalfunk NRW zu einem sozialen Thema prämiert. Ausgezeichnet werden Beiträge, die sich mit den besonderen Situationen oder Problemen Not leidender und sozial benachteiligter Menschen in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzen. In den Beiträgen sollten Beratungs- und Unterstützungsleistungen der sozialen Infrastruktur genannt werden. Alle journalistischen Darstellungsformen können in dieser Kategorie eingereicht werden.

Einzureichen sind

Beiträge mit An- und Abmoderationen (ggf. schriftlich). Sie dürfen eine Länge von max. 20 Minuten nicht überschreiten.

Jury

Über die Vergabe des Preises entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW einberufen wird.

Einsendungen / Einsendefrist

Die Einsendungen und / oder Materialien zum LfM-Hörfunkpreis 2018 müssen unter www.medienanstalt-nrw.de/hfp18 eingereicht werden.

Bitte füllen Sie das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zum Beitrag aus. Jeder Beitrag / jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Dateien zum Beitrag / der Einsendung sind einer der ausgeschriebenen Kategorien zuzuordnen und entsprechend zu benennen. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LfM nur im Zusammenhang mit dem LfM-Hörfunkpreis 2018 genutzt werden.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die LfM das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der LfM entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die Beiträge sowie die erforderlichen Informationen (Online-Formular) sind bis zum **2. August 2018 (24 Uhr)** auf der genannten Webseite entsprechend hochzuladen bzw. einzustellen. Generell gilt, dass Dateien bis zu einer Größe von max. 100 MB eingereicht werden können.

Bei Fragen zum 27. LfM-Hörfunkpreis 2018 wenden Sie sich bitte an

Andreas.Schmidt@medienanstalt-nrw.de

Telefon 0211 77007-127